

Anwendungshinweise zu § 9.4 und § 9.2 der neuen Bestimmungen für Supervision und Coaching 2/2018

Aufnahme auf die landeskirchliche Liste der Coaches

Nach § 9(4) und § 9(2)b der neuen Bestimmungen für Supervision und Coaching 2/2018 kann auf die landeskirchliche Liste der Coaches aufgenommen werden, wer nach den Standards der DGSv oder nach vergleichbaren Standards zertifiziert und Mitglied in DGfP, DGSv oder EKFuL ist.

Vergleichbare Standards sind erfüllt bei

- Supervisor*innen der EKFuL, die die DGSv-zertifizierte Weiterbildung Supervision und Coaching absolviert haben;
- Supervisor*innen der DGfP und der EKFuL, die zusätzlich zur Supervisionsweiterbildung eine Coaching-Weiterbildung nach den Standards des Round Table Coaching (RTC) absolviert haben;
- Coaches mit Supervisionsqualifikation von EASC (European Association for Supervision and Coaching e.V.) und SG (Systemische Gesellschaft);
- Absolvent*innen von akkreditierten Coaching-Masterstudiengängen, deren Umfang 970 UE entsprechen, oder Absolvent*innen von akkreditierten Masterstudiengängen Organisationsberatung/Organisationsentwicklung, die zusätzlich eine Coaching-Weiterbildung nach den Standards des Round Table Coaching abgeschlossen haben;
- Coaches, die eine zertifizierte Beraterweiterbildung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB; 570 UE) sowie eine Coaching-Weiterbildung von mind. 400 UE abgeschlossen haben. Die Coaching-Weiterbildung kann in einem Block (z.B. Studiengang) oder in zwei aufeinander aufbauenden Weiterbildungen (z.B. Coach und Mastercoach nach Round Table Standards) stattfinden;
- Mastercoaches, Lehrcoaches oder Ausbilder*innen der European Association for Supervision and Coaching (EASC), deren Qualifikationen samt ergänzenden beraterrelevanten Kompetenzen einem Umfang von 970 UE entsprechen (EASC: Mastercoach 750 UE, Lehrcoach 800 UE, Ausbilder*in 1000 UE);

Für die Aufnahme auf die Liste der Coaches gemäß § 9(4) gilt zuzüglich der o.g. Voraussetzungen die Mitgliedschaft in den Fachgesellschaften DGfP, DGSv oder EKFuL oder die Mitgliedschaft in einer Fachgesellschaft, die die Weiterbildung zum Berater/zur Beraterin nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Beratung (DGfB) zertifiziert hat oder alternativ die Mitgliedschaft in einer Coaching-Fachgesellschaft, die Mitglied im Round Table Coaching (RTC) ist.